

Ein Jahr Bündnis „Gute Bildung für alle“: Bildungsland Hessen – Mogelpackung oder Vorbild?

Das Bündnis „Gute Bildung für alle“

Das Bündnis „Gute Bildung für alle“ konstituierte sich anlässlich des Fachforums „Zugewandert in Hessen: Seiteneinsteiger – Eine Herausforderung für die Bildungspolitik“, das im Mai 2014 in Frankfurt stattfand und mit rund 200 Interessierten aus den Bereichen Jugendhilfe, Schulen sowie Migrationsfachdiensten sehr gut besucht war. Seine Bündnispartner sind die Liga Hessen der freien Wohlfahrtspflege, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen (GEW), die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit in Hessen sowie die Kommunale Ausländervertretung Frankfurt (KAV).

Ausgangslage

Grund für diesen Zusammenschluss war die unbefriedigende Bildungssituation der vielen Kinder und Jugendlichen, die entweder im Rahmen der EU-Freizügigkeit oder als begleitete und unbegleitete (minderjährige) junge Flüchtlinge aus dem Ausland nach Hessen zuwanderten. Diese Gruppe der sogenannten Seiteneinsteiger sind junge Menschen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse und in der Regel während des laufenden Schuljahres in Deutschland ankommen und in Schulen integriert werden müssen oder wollen. – In 2013 waren das im Alter der Acht- bis Neunjährigen 1.191 und in der Altersgruppe der Zehn- bis 16-Jährigen 3.144 junge Menschen. Ungefähr 20 % davon bleiben in der Stadt Frankfurt und suchten hier einen Platz an einer Schule¹.

Für die Zahl der 16- bis unter 21-Jährigen waren das 1.563 und für die der 21-bis unter 27-Jährigen 6.575 Personen². Leider gibt es keine statistische Aussage darüber, wie viele von ihnen ohne Schulabschluss und mit einem Schulwunsch waren.

Das Bildungssystem und die Schulen waren auf den Andrang dieser zusätzlichen Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht ausreichend vorbereitet. Es kam zu erheblichen strukturellen Engpässen; auch heute noch.

Allen Bündnispartnern gemeinsam war das Ziel, für die Bedarfe dieser Zielgruppe zu sensibilisieren, Öffentlichkeit zu schaffen und Antworten zu finden auf die Frage, wie die Bildungssituation verbessert werden könne. Gleichzeitig wurden Forderungen an die hessische Landespolitik gestellt, ihre Bildungspolitik den geänderten gesellschaftlichen Erfordernissen und damit den verändernden Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Zwei Hauptforderungen daraus sind:

- Ein Gesamtkonzept mit allen an der Integration der Schülerinnen und Schüler involvierten Bereiche (Bildungspolitik, Ministerium für Soziales und Integration, Kultusministerium, Schule, Jugendhilfe, Migrationsberatungsstellen...)
- Das Recht auf Schulbesuch für 16- bis 21-jährige zugewanderte junge Menschen auch über die Schulpflicht hinaus. Sollten diese Jugendlichen in ihrem Herkunftsland weniger als acht Schulbesuchsjahre absolviert haben, verlängert sich das Recht auf den Schulbesuch bis auf das 27. Lebensjahr.

¹ Lt. Angaben des statistischen Landesamtes Hessen 2013

² Lt. Angaben des statistischen Landesamtes Hessen, Wanderung aus dem Ausland in die Landkreise 2013

Bisherige Aktionen

- Fachforum „Zugewandert in Hessen: Seiteneinsteiger – Eine Herausforderung für die Bildungspolitik, Mai 2014
- Aktionsveranstaltung vor dem Hessischen Kultusministerium „Wir wollen rein – Bildung für alle ermöglichen“, Oktober 2014. Diese stellte in Form eines Hürdenlaufes öffentlichkeitswirksam und anschaulich dar, welche Herausforderungen vor und auch nach einer Aufnahme in das Hessische Bildungssystem überwunden werden müssen, damit „Gute Bildung für alle“ eine Chance auf Realisierung bekommt.
- Pressekonferenz im Hessischen Landtag unter dem Titel „Seiteneinsteiger: Schulische Versorgung in Hessen – Note mangelhaft“, Mai 2015. Eine Veranstaltung, auf der ein Jahr nach Bündnisgründung Resümee gezogen wurde, ob und inwiefern sich die Bildungssituation der nach Hessen zugewanderten Menschen verbessert hat. Dieses Thema hat mit zwanzig Personen aus Presse, Rundfunk und Fernsehen ein breites öffentliches Interesse gefunden.

Was braucht die Zielgruppe der Seiteneinsteiger?

Sie braucht vor allem ausreichende und geeignete Schulplätze mit einer besonderen Beschulung in Form einer intensiven Sprachförderung und sozialpädagogische Begleitung. Diese besondere Förderung deshalb, um ihrem (vorerst) erhöhtem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, damit sie am deutschen Bildungssystem teilhaben können und die gleichen Chancen wie einheimische junge Menschen haben.

Was bietet ihnen das Land Hessen?

Angebote bei Schulpflicht (bis 16 Jahre)

In Frankfurt hatten die hohen Zuzugszahlen die Konsequenz, dass Schulpflichtige in der Regel sechs Wochen bis drei Monate auf eine Zuweisung in eine Intensivklasse warten mussten. In anderen Städten, wie beispielsweise Offenbach, die einen sehr großen Zuzug aus Südosteuropa zu verzeichnen hatten, führte die Situation dazu, dass nicht alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen einen Schulplatz erhielten (s. Schaukasten 1).

Sind die Hürden der gesundheitlichen Untersuchung und die Zuweisung in eine Intensivklasse überwunden, werden diese Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter in Klassengrößen von zwölf bis 16 Personen unterrichtet, bevor sie je nach individuellem Lernstand so schnell wie möglich in eine Regelklasse überführt werden. In diesen Intensivklassen lernen sie in einem Zeitraum von durchschnittlich einem Jahr in altersübergreifenden heterogenen Lerngruppen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache. Zusätzlich zu der Deutschförderung mit insgesamt zehn Wochenstunden werden auch Fächer wie Englisch oder Naturwissenschaften gelehrt.

Um dem großen Andrang an Seiteneinsteigern und damit einhergehend, dem stark steigenden Bedarf an Intensivklassen irgendwie zu entsprechen, meldete das Schulamt, dass im Schuljahr 2015/2016 die Mindestklassengrößen von zwölf auf 16 Schülerinnen und Schüler erhöht und die Unterrichtszeit von 28 auf 25 Wochenstunden gekürzt werden (s. Schaukasten 2 und 3). Als Begründung wurden fehlende Ressourcen genannt

Schaukasten 1: Nach Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 sind in Hessen Asylbewerber und somit auch minderjährige Asylsuchende (ehemals minderjährige Flüchtlinge, UMF) genauso wie geduldete Kinder und Jugendliche schulpflichtig. Schulrecht besteht für junge Menschen ohne Aufenthaltsstatus³.

Schaukasten 2: Entwicklung der Intensivklassen und –kurse in Frankfurt nach Schulformen

| Datum | Grundschule | Hauptschule/ Realschule | Integrierte/ Kooperative GS | Gymnasium | Förderschule Lernhilfe |
|--------------|-----------------------|------------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Februar 2012 | 8 Klassen 1 Kurs | 14 Klassen | 7 Klassen 2 Kurse | 1 Klasse | 4 Klassen |
| Juni 2014 | 11 Klassen 2 Kurse | 17 Klassen 2 Kurse | 12 Klassen 1 Kurs | 1 Klasse | 3 Klassen |
| März 2015 | 13 Klassen 2 Kurse | 23 Klassen | 13 Klassen 1 Kurs | 2 Klassen (1 SEK I + 1 SEK II) | 4 Klassen |

Schaukasten 3: Entwicklung der Mindestklassengrößen und wöchentlichen Unterrichtsstunden

| | Mindestklassengröße | Unterrichtsstunden/ Woche |
|--------------|---|--------------------------------------|
| 2012: | höchstens 12 | 28 |
| 2014: | 12 bis 16 | 28 |
| 2015: | mindestens 16; in „Notsituationen“ bis 20 (Flexibilisierungsregelung) | 25 |
| 2016 | noch nicht bekannt | 22 |

Neben den Intensivklassen gibt es an hessischen Schulen auch Intensivkurse, die parallel zu dem Unterricht in den Regelklassen intensive Deutschförderung anbieten. – Diese spielen allerdings nur eine geringe Rolle, da sie in der Stellenzuweisung – analog der Förderung „Deutsch als Zweitsprache – nicht extra auftauchen.

Ebenfalls eine mögliche Förderung für Seiteneinsteiger sowie für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache (in zweiter und dritter Generation) ist „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ). Ein Recht, das allerdings nicht an allen Schulen bekannt ist und auch nur eher zufällig angeboten wird. Bei Stundenkürzungen fällt dieses als erstes weg.

Angebote bei Schulrecht (16 – 18 Jahre)

In Hessen endet die Schulpflicht (nach dem 10. Schuljahr) mit Vollendung des 16. Lebensjahrs. Aus diesem Grund haben Jugendliche ab diesem Alter keinen Anspruch mehr auf eine Förderung in einer Intensivklasse oder einem –kurs. Für sie besteht lediglich ein Schulrecht, das sich auf die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen beschränkt. Diese Zielgruppe wird in Frankfurt, im Gegensatz zu ländlichen Regionen, wo es diese Angebote nicht gibt, an beruflichen Schulen angemeldet. Hier bekamen sie in Kombination mit dem Programm EIBE (Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt) in den Seiteneinsteigerklassen eine besondere Deutschförderung und zusätzliche sozialpädagogische Begleitung. EIBE endet zum Schuljahr 2014/15.

³ Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011, § 46

Auch dieses Programm reichte bei Weitem nicht aus. Zahlreiche potentielle Jugendliche standen auf „Wartelisten“, weil alle vorhandenen Plätze an dieser Schulform besetzt waren. Ein Nachfolgeprogramm oder Überlegungen, wie es weitergehen könnte, mit welchem Konzept eine Anschlussförderung durchgeführt wird, waren für das neue Schuljahr bis Ende Mai 2015 nicht bekannt.

Im Mai wurde das gemeinsam vom Kultusministerium (HKM) und dem Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) erarbeitete Konzept zur Sprachförderung an den beruflichen Schulen, das Nachfolgeprogramm von EIBE, „InteA – Integration und Abschluss“ vorgestellt.

„InteA“ ist ein Konzept zur Sprachförderung und Bildung an beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2015/16. Die Zielgruppe sind junge Flüchtlinge, Spätaussiedler und Zuwanderer. Das Konzept sieht ein zweijähriges schulisches Angebot an beruflichen Schulen für Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse im Alter von 16 bis 18 Jahre vor. Es beinhaltet den Erwerb der Bildungssprache Deutsch in enger Verbindung mit handlungsorientiertem Fachsprachenerwerb plus sozialpädagogische Begleitung nach dem Vorbild von EIBE. Die sozialpädagogische Begleitung wird aus dem HMSI finanziert.

Fallbeispiel Sabi:

Sabi (Name geändert) ist als 16-Jähriger gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder aus Afghanistan zu seinem Vater nach Frankfurt geflohen. Seine Mutter lebt mit den beiden jüngeren Schwestern noch in Afghanistan. Sabi hat dort auf dem Feld geholfen und bis zu seiner Ankunft in Deutschland noch nie eine Schule besucht. Er hatte bisher kaum Kontakt zu seinem Vater und muss nun den Verlust seiner vertrauten Umgebung und der nahen Bezugspersonen bewältigen. Der Vater ist tagsüber nicht zu Hause und hat wenig Zeit für seine Söhne. Sabi muss sich um den Haushalt und seinen jüngeren Bruder kümmern. Er wurde in die Intensivklasse einer beruflichen Schule, im Rahmen des Frankfurter Modells, das aus kommunalen Mitteln und nicht aus Landesmitteln finanziert wird, eingeschult und in einer für ihn fremden Sprache alphabetisiert. In seiner Gruppe sind auch Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland bereits kurz vor dem Erwerb eines Bildungsabschlusses standen oder Gymnasialklassen besucht haben und lediglich ihre Deutschsprachkenntnisse verbessern sollen. Sabi ist trotzdem hochmotiviert. Nach Abschluss der Intensivklasse ist er 17 Jahre alt.

Sabi hatte Glück. Wäre er nicht in Frankfurt „gelandet“, hätte er aufgrund des hessischen Schulgesetzes keine schulische Sprachförderung mehr erhalten. Es sei denn, er hätte sein Schulrecht eingeklagt.

Ermöglichung von „Unterrichtsunterstützender sozialpädagogischer Förderung (USF)“ für alle Schulformen

Das Land Hessen finanzierte bis zum Schuljahr 2014/15 „Schulsozialarbeit“ in Höhe von 400.000 Euro als Projektzuschuss für einige ausgewählte Schulen. Zusätzlich wurde aus Landesmitteln über Mischfinanzierung (das Land trägt ein Drittel der Kosten) Schulsozialarbeit in vier Landkreisen ermöglicht.

Beide Finanzierungsmodelle werden aufgegeben. Laut Aussagen des Kultusministeriums ist die Aufgabe der Mischfinanzierung dem Umstand geschuldet, dass der Hessische Rechnungshof seit Jahren eine klare Trennung zwischen Aufgaben nach dem Hessischen Schulgesetz und denen nach dem SGB VIII fordert, was hiermit umgesetzt werde. Auch die 400.000 Euro der projektgeförderten Schulsozialarbeit wird es ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr geben. Somit hat sich das Land Hessen ab diesem Zeitpunkt ganz aus der landesgeförderten Schulsozialarbeit zurückgezogen.

Abgelöst wird sie von dem Programm „Unterrichtsunterstützende Sozialpädagogische Förderung (USF), das aus freien Lehrerstellen, die über 100 % Grundunterrichtsversorgung hinausgehen, oder aus Zuweisungen aus dem Sozialindex finanziert werden können. Damit werden diese originäre Jugendhilfeaufgabe und die auch hier leider wieder nur geringen Mittel unter die Budgethoheit der Schulen gestellt. – Keine Entscheidung, die die Bildungssituation der zugewanderten Kinder und Jugendlichen in Hessen verbessert! Und diese in einer Zeit, in der andere Bundesländer aufgrund der gesellschaftlichen Situation und der bildungspolitischen Herausforderungen dazu übergehen, dieses wichtige Angebot auszubauen. So hat beispielsweise Baden-Württemberg im Zeitraum 2012-2014 55 Mio. Euro für das Arbeitsgebiet „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung gestellt.

„Jammern auf hohem Niveau?“

Hessen bietet (laut Verlautbarungen des Kultusministeriums) ein Gesamtsprachförderkonzept von den Vorlaufkursen im Vorschulbereich, über Intensivsprachfördermaßen in den allgemeinbildenden Schulen bis hin zur flächendeckenden Einrichtung von Intensivklassen auch an den beruflichen Schulen. Ein Konzept, zum Spracherwerb und schulischen Integration in allen Altersklassen, plus sozialpädagogischer Begleitung.

Warum trotzdem Kritik und Forderungen (s. Seite 1) des Bündnisses, obwohl es in Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern bereits ein Gesamtsprachförderkonzept und spezielle Angebote in Form von Sprachintensivklassen für die Gruppe der Seiteneinsteiger gibt?

Weil sich trotz der guten Ansätze die Situation durch die steigenden Zuzugs-Zahlen immer weiter verschärft hat. Die vom Land Hessen für die schulische Integration der Kinder und Jugendlichen aus Zuwanderungs- und Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellten Ressourcen scheinen aufgrund der geplanten „Bedarfsdeckung“ – mehr und größere Klassen, geringere Stundenzuweisungen – ausgeschöpft zu sein. Zusätzliche Angebote gehen regelmäßig auf Kosten bereits bestehender.

Fehlen dem Bildungsland Hessen wirklich die notwendigen finanziellen Mittel für einen bedarfsgerechten Ausbau oder ist es lediglich mangelnder Wille, wie von machen unterstellt? – Zahlen darüber, wie viel sich das Land die Bildung kosten lässt oder in welcher Höhe diese Ausgaben gewachsen sind, waren leider nicht zu bekommen.

Sabi ist ein Jugendlicher, der von InteA profitiert. Er war zu Unterrichtsbeginn noch keine 18 Jahre alt und bekommt deshalb die Chance auf weitere zwei Jahre Sprachförderung plus beruflicher Orientierung. Das aber auch wieder nur unter der Voraussetzung, dass es für ihn an einer beruflichen Schule einen freien Platz in einer InteA-Klasse gibt. Laut dem Anmeldestand an der Merton Schule, die diese Kurse in Frankfurt anbietet, sind für das Schuljahr 2015/2016 die sechs eingerichteten InteA-Klassen mit 16 Schülerinnen und Schülern bereits ausgebucht. Wohin mit den unterjährigen Zuzügen, durch die sich Seiteneinsteiger nun einmal auszeichnen?

Und was ist mit der großen Zahl an zugewanderten jungen Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet und somit in Hessen keine Chance mehr auf eine schulische Sprachförderung und einen Schulabschluss haben? Ihnen steht nach Erhalt ihres Aufenthaltstitels, was einige Jahre dauern kann, ein Integrationskurs mit der Option, einen externen Schulabschluss zu erlangen, zu. Und das ist ihnen oft auch nur dann möglich, wenn eine Schule ohne anfallende Fahrkosten erreichbar ist.

Oder, wenn sie ganz viel Glück haben, gehören sie zu den vier Personen je Gruppe, um die eine InteA-Klasse im Rahmen der Flexibilisierungsregelung begrenzt aufgestockt werden kann. Aber auch

hier ist das Höchstalter 21 Jahre. –Vergabe von Bildungschancen als Lotterie? Einklage des Rechts auf zehn Jahre Schulbesuch?

Positiv ist am Programm InteA hervorzuheben, dass es in den Seiteneinsteigerklassen eine sozialpädagogische Förderung mit einer aus dem HMSI bereit gestellten Finanzierung geben wird. Ob diese ausreichend ist, werden die Erfahrungen zeigen.

Fazit

Trotz eines vorhandenen Gesamtsprachförderkonzepts haben sich die Bedingungen an den hessischen Schulen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/15 weiter verschlechtert.

- Längere Wartezeiten bis zur Aufnahme an den Schulen
- Verringerung der Unterrichtsstunden in den Intensivklassen von ehemals 28 auf 25
- Keine Verlängerung des Schulbesuchs über die Schulpflicht hinaus

Es ist offensichtlich, dass das hessische Bildungssystem nicht darauf vorbereitet ist, für die Zielgruppe der Seiteneinsteiger ausreichende und geeignete Schulplätze zur Verfügung zu stellen und ihnen ohne diskriminierende Ausschlüsse ihr Recht auf Bildung zu gewähren.

Ein Großteil der Intensivklassen (s. Schaukasten) wird an Haupt- und Realschulen eingerichtet. Im gymnasialen Bereich hingegen kaum. In Frankfurt ist das Verhältnis 11:2. Das bedeutet in der Praxis, dass Seiteneinsteiger dorthin zugewiesen werden, wo es, wenn überhaupt, freie Plätze gibt. Ein strukturelles Problem mit weitreichenden Folgen für die zu erreichenden Bildungsabschlüsse, für die Integration in Ausbildung und Beschäftigung und nicht zuletzt, für die Verwirklichung von Lebens träumen. Denn in der Regel verbleiben die Schülerinnen und Schüler in den Schulformen, in die sie als Seiteneinsteiger eingeschult wurden.

Zusätzlich zu den schulischen Angeboten, die inhaltlich und strukturell die Chance geben müssen, individuelle Begabungen und Potentiale zu erkennen und auszuschöpfen, ist vor allem für die Zielgruppe der Seiteneinsteiger eine individuelle sozialpädagogische Förderung unabdingbar. Diese Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer Lebensumstände häufig überfordert. Sie haben „ihren Kopf nicht frei“ und es gelingt ihnen nur schwer, sich aufgrund existentieller Ängste, Gefühle von Entwurzelung und „Fremd-Sein“, Zukunftssorgen auf den Schulalltag und die Lernsituation einzulassen. – Diese zugewanderten jungen Menschen haben aber nicht nur besondere Probleme, sondern auch besondere Fähigkeiten, die es zu entdecken und durch Förderung zu stärken gilt. Dazu brauchen sie neben dem Unterricht eine besondere Unterstützung in Form von Schulsozialarbeit, um die gleichen Chancen zu haben wie Schülerinnen und Schüler mit „Normalbiografien.“

Bildung ist mehr als Unterricht, und Schulsozialarbeit ist mehr als USF. Schulsozialarbeit ist gelebte Multiprofessionalität! Ihre Angebote sind eine wichtige Voraussetzung und ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Hier übernehmen Fachkräfte im Sinne der jungen Menschen Aufgaben, die vom pädagogischen Fachpersonal allein nicht geleistet werden können. Um ein verlässliches Angebot sein zu können, das die Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe weiterhin gewährleistet, ist es erforderlich, dass Schulsozialarbeit als Regelaufgabe etabliert und auch in Hessen aus einem eigens dafür vorgesehenen Landes-Budget mitfinanziert wird.

Das Land Hessen vergibt sich hier Chancen und verschwendet Talente, indem es sich lediglich auf die Beschulung minderjähriger Zugewanderter reduziert. Das entspricht weder den gesellschaftlichen

Erfordernissen noch den individuellen Bildungsbiografien der zugewanderten jungen Menschen und steht zusätzlich im Gegensatz zur Kinderrechtskonvention. Ohne vermehrte Bildungschancen ist nicht nur eine Tätigkeit im Niedriglohnsektor oder dauerhafte Abhängigkeit von Transferleistungen vorprogrammiert, sondern auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit verhindert! Längerfristig führt diese Handhabung ökonomisch zu einer Verschärfung der fiskalischen Probleme, die als Grund für Begrenzung der notwendigen Angebote genannt werden.

Ein Gesamtbildungskonzept in einem Bildungsland muss sich daran messen lassen, inwieweit es ihm gelingt, entgegen von fiskalischen und rechtlichen Begrenzungen, allen jungen Menschen eine höchstmögliche gesellschaftliche und ökonomisch integrierbare Qualifizierung, eine Bildung im Sinne von Wissen und Können, zu gewähren. Bildung ist Menschenrecht. Ein Recht, das nicht nur dem Individuum „nutzt“, sondern der gesamten Gesellschaft.

Ende 2015 (vorläufiger Stand Juli 2015) rechnet man mit mindestens 3.500 jungen zugewanderten Menschen, die einen Platz an den beruflichen Schulen suchen werden. Ausgerichtet ist InteA aktuell für maximal 2.500 Personen. Schon jetzt übersteigen die Anmeldezahlen die angemeldeten Kapazitäten dieses Programms. Weitere Aktionen des Bündnisses „Gute Bildung für alle“ scheinen vorprogrammiert...